

Bitte beachten

Änderungsbescheide / Folgebescheide des Finanzamts

Die Finanzverwaltung überträgt die Steuerbescheid-Daten regelmäßig elektronisch an unsere Kanzlei.

Aufgrund der Neuregelungen durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde für Änderungsbescheide und Folgebescheide diese elektronische Übertragung von der Finanzverwaltung bis auf weiteres ausgesetzt!

Somit erhalten wir aktuell nur Ihre „Erstbescheide“ elektronisch übertragen.

Bitte beachten Sie, dass wir deshalb über Änderungs- und Folgebescheide **derzeit nicht automatisch vom Finanzamt informiert werden**.

Um eventuell Rechtsbehelfe gegen diese Änderungs- und Folgebescheide einlegen zu können, ist es notwendig, dass Sie uns die entsprechenden Bescheide im Original innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat vorlegen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass kommunale Bescheide, z. B. Gewerbesteuerbescheide oder Fremdenverkehrsbeitragsbescheide, generell nicht elektronisch übertragen werden.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.